



Sonderregelung

zur Nutzung unserer Tennisanlage 2021 Stand 06.06.

Bei der Nutzung unserer Tennisanlage gelten **strenge Auflagen**, die wir gemeinsam als Verein ernst nehmen und umsetzen müssen. Das Ordnungsamt wird kontrollieren und Verstöße mit Bußgeld ahnden. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und der Schutz der Bevölkerung. Die aktuelle Verordnung NRW und die Regelung der Stadt Köln gestattet u.a. Tennis unter Beachtung von Auflagen.

QR-Code zur Verordnung=>



Für den Betrieb unserer Anlage gelten **ausnahmslos die nachfolgenden Regelungen:**

1. Mit dem Betreten und der Nutzung der Tennisanlage wird diese Sonderregelung verbindlich anerkannt.
2. Bei Infektionsanzeichen wie Fieber, Husten und Schnupfen ist der Zutritt zur Tennisanlage untersagt.
3. Der **Mindestabstand zu anderen Spielern von 1,5 m** muss durchgängig auf der gesamten Anlage, auch beim Warten und beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
4. **Doppel und Mixed sind erlaubt!**
5. Das Desinfektionsmittel ist bei dem Betreten der Anlage zu nutzen.
6. Der Weg zur Tennishütte bzw. zu den Tennisplätzen darf nur in einer Richtung begangen werden. Kein Gegenverkehr, sondern abgestimmt in einer Richtung. Keine Zuschauer auf dem Weg.
7. Auf dem Platz vor der Tennishütte dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten.
8. Der Platz vor der Stecktafel darf abwechselnd nur von einer Person betreten werden.
9. Auf jedem Platz stehen zwei Spielerbänke in ausreichendem Abstand, jeder Spieler verwendet eine für sich alleine.
10. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
11. Nach dem Spiel und dem Abziehen (auch Linien) ist das Desinfektionsmittel zu nutzen, das sich an der Tennishütte oder am Eingang befindet.
12. Die Umkleiden und die Duschen sind geöffnet; Aushänge beachten.
13. Corona-Beauftragter für unseren Verein ist Peter Bellinghausen. Er steht Euch für alle Fragen rund um die Sonderregelung unter 0221 63 85 66 zur Verfügung.

Beachtet die Regelungen, damit die Anlage geöffnet bleiben kann und wir / die Stadt die Anlage nicht schließen müssen! Für die Einhaltung ist jede / jeder für sich selbst verantwortlich.